



**Schulverein der  
Grundschule Klein Nordende-Lieth e. V.  
Beitrittserklärung**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich erkläre meinen Beitritt in den Schulverein der Grundschule Klein Nordende-Lieth e. V..  
Die Mitgliedschaft soll mit dem Monat

20 ..... beginnen.

Die Mitgliedschaft kann nur durch eine Austrittserklärung beendet werden.

Ich zahle einen Schuljahresbeitrag in Höhe von ..... € durch Bankabruf.

Der Mindestbeitrag beträgt zur Zeit 12,00 € pro Schuljahr.

Die Satzung des Schulvereins der Grundschule Klein Nordende-Lieth e. V. sowie dessen  
umseitig abgedruckte Datenschutzregelungen erkenne ich an. Die Satzung kann auf der Schul-  
Homepage ([www.gs-klein-nordende.de](http://www.gs-klein-nordende.de)) eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den Schulverein der Grundschule Klein Nordende-Lieth e. V. widerruflich, den  
jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein gezogenen  
Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine  
Verpflichtung zur Einlösung. Anfallende Kosten für eine nicht erfolgreiche Lastschrift gehen zu meinen Lasten.

## **Datenschutzregelungen Schulverein**

Die DSGVO ist am 25.05.2018 in Kraft getreten und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind, innerhalb der Europäischen Union.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Schulverein der Grundschule Klein Nordende-Lieth e. V. (nachfolgend: der Verein) persönliche Daten des Mitglieds (insbesondere Name, Vorname, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankverbindungsdaten) auf. Diese werden elektronisch gespeichert.

2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

3. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

4. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des austretenden Mitglieds gelöscht, es sei denn, es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 bis 147 AO).